

# Russland: Aktueller Stand der EU-Sanktionen

Weitreichende Sanktionen zielen auf Finanz- und Kapitalmarkt, Sicherheits- und Energiesektor sowie industrielle Kapazitäten ab

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat der Rat der EU Sanktionen gegenüber Russland beschlossen und sukzessive ausgeweitet. Dieses Merkblatt fasst alle Verbote zusammen<sup>1</sup> und spiegelt den aktuellen Stand der EU-Sanktionen gegenüber Russland wider.<sup>2</sup>

## 1 Personenbezogene Sanktionen

[Anhang I der Verordnung 269/2014](#) umfasst die natürlichen und juristischen Personen, gegen die der Rat der EU restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg verhängt hat. Am 20. Mai 2025 wurde Anhang I gemäß [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/933](#) erweitert. Es wurden Listung von Unternehmen und Einzelpersonen vorgenommen, die der russischen Armee Drohnen, Waffen, Munition, militärische Ausrüstung, Werkzeugmaschinen, kritische Komponenten und logistische Unterstützung bereitstellen. Die restriktiven Maßnahmen setzen sich aus dem Einfrieren von Vermögenswerten (Verfügungsverbot) und einem Bereitstellungsverbot<sup>3</sup> zusammen. Zudem unterliegen gelistete natürliche Personen einem EU-Einreise- und Durchreiseverbot.

## 2 Finanz- und Kapitalmarktsanktionen

- Verbot der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit Russland oder für Investitionen mit Russland
- Verbot, in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, zu investieren, sich daran zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen
- Verbot der Bereitstellung neuer Darlehen, Kredite und sonstiger Finanzmittel sowie der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für eine juristische Person, die im Energiesektor in Russland tätig ist

---

<sup>1</sup> Aus Übersichtsgründen wurde auf die Zusammenfassung von Ausnahmetatbeständen und Altvertragsklauseln verzichtet.

<sup>2</sup> Das Merkblatt spiegelt nicht die restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit russischen Destabilisierungsaktivitäten wider. Hierzu finden Sie Näheres unter: [Hybride Aktivitäten Russlands: Erste Personenlistungen](#)

<sup>3</sup> Den gelisteten Personen dürfen weder direkt noch indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wirtschaftliche Ressourcen sind Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, und die für den Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen verwendet werden können.

- Verbot der Notierung und Erbringung von Dienstleistungen an EU-Handelsplätzen in Bezug auf Wertpapiere von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, die sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft befinden
- Verbot von Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven sowie von Vermögenswerten der russischen Zentralbank einschließlich Transaktionen mit juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der russischen Zentralbank handeln (wie z. B. der russische National Wealth Fund)
- Verbot der Entgegennahme von Einlagen von russischen Staatsangehörigen, in Russland ansässigen natürlichen Personen, von in Russland niedergelassenen juristischen Personen und von juristischen Personen, die außerhalb der Union niedergelassen sind und deren Anteile zu über 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen gehalten werden, wenn der Gesamtwert der Einlagen pro Kreditinstitut 100.000 Euro übersteigt
- Verbot, russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder in Russland niedergelassenen juristischen Personen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung bereitzustellen
- Transaktionsverbot mit einem außerhalb der Union niedergelassenen Kredit- oder Finanzinstitut, das Kryptowerte-Dienstleistungen erbringt und an bestimmten Sanktionsumgehungen beteiligt ist (Art. 5ad Abs. 1 lit. 1 bis c)
- Verbot der Dienstleistungserbringung durch die EU-Zentralverwahrer für Wertpapiere, die nach dem 12. April 2022 an russische Staatsangehörige, in Russland ansässige Personen oder an in Russland niedergelassene juristische Personen ausgegeben wurden
- Verbot des Verkaufs von auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaats lautenden Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 begeben wurden, an russische Staatsangehörige, in Russland ansässige Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen
- Verbot, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr, die für den Austausch von Finanzdaten verwendet werden (SWIFT), für folgende juristische Personen zu erbringen
  - in Anhang XIV VO 833/2014 gelisteten juristischen Personen (zuletzt geändert gemäß [Anhang IV VO \(EU\)2025/395](#))
  - alle in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Eigentumsrechte unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 Prozent bei einer der oben genannten Banken liegen
- Seit dem 25. Juni 2024: Verbot der Nutzung des Zahlungsverkehrssystems SPFS oder gleichwertiger von der Zentralbank Russlands eingerichteter spezialisierten Nachrichtenübermittlungsdiensten für EU-Unternehmen
- Verbot der Beteiligung an Transaktionen über vorgenannte Dienste für den Zahlungsverkehr in Bezug auf in [Anhang XLIV VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß [Anhang XI VO /EU\) 2025/395](#)) genannte Personen
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaats laufenden Banknoten nach Russland, an natürliche oder juristische Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland

- Verbot der Erbringung von Ratingdienstleistungen und Abonnementdiensten für und in Bezug auf russische Staatsangehörige und in Russland ansässige natürliche Personen sowie in Russland niedergelassene juristische Personen
- Verbot, in Russland niedergelassene juristische Personen, die sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen, einschließlich durch Finanzmittel und Finanzhilfen, oder ihnen sonstige Vorteile im Rahmen eines Unions- oder Euratom-Programms oder eines nationalen Programms eines Mitgliedstaats zu verschaffen
- Verbot, einen Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu registrieren oder einen Sitz, eine Geschäfts- oder Verwaltungsanschrift oder Verwaltungsdienstleistungen dafür bereitzustellen, wenn eine der folgenden Personen Treugeber oder Begünstigter ist:
  - a) russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen,
  - b) in Russland niedergelassene juristische Personen,
  - c) juristische Personen, deren Anteile zu über 50 Prozent von einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a oder b gehalten werden,
  - d) juristische Personen, die von einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a, b oder c kontrolliert werden,
  - e) natürliche oder juristische Personen, die im Namen oder auf Anweisung einer der natürlichen oder juristischen Personen nach Buchstabe a, b oder c handeln
- Verbot, als Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär oder in einer ähnlichen Funktion für einen im vorherigen Spiegelstrich genannten Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen
- Verbot des Kaufs, Verkaufs und des Handels mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten Russlands und seiner Regierung, der russischen Zentralbank oder juristischer Personen, die im Namen der russischen Zentralbank handeln sowie von Kredit- und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, die in Russland niedergelassen sind und sich zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden oder von einem in Russland niedergelassenen Kreditinstitut, das die Tätigkeiten Russlands, seiner Regierung oder seiner Zentralbank unterstützt oder von gelisteten juristischen Personen, die vorwiegend in der Entwicklung, Produktion, dem Verkauf oder der Ausfuhr von militärischer Ausrüstung oder militärischen Diensten tätig sind
- Meldepflicht, wonach EU-Unternehmen, die zu mehr als 40 Prozent von russischen Staatsbürgern, in Russland niedergelassenen Unternehmen oder natürlichen Personen mit Wohnsitz in Russland gehalten werden, bestimmte Geldtransfers anzeigen müssen

### 3 Ausfuhrverbote<sup>4</sup>

- Verbot des Verkaufs, der Ausfuhr und Durchfuhr von in [Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung](#) erfassten Rüstungsgütern sowie der Erbringung von Handels- und Vermittlungsgeschäften in Bezug auf Rüstungsgüter nach Russland
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von [Dual-Use-Gütern des Anhangs I der Dual-Use-Verordnung \(konsolidierte Fassung vom 08.11.2024\)](#) nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands ein)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder der Ausfuhr von in Anhang VII VO 833/2014 (zuletzt geändert gemäß [Anhang II VO 2025/932](#)) gelisteten Gütern und Technologien nach Russland oder zur Verwendung in Russland, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten (schließt Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands ein)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von Feuerwaffen, dazugehörigen Teilen, wesentlichen Komponenten und Munition, gelistet in [Anhang I der Feuerwaffenverordnung \(konsolidierte Fassung vom 19.04.2012\)](#) und in [Anhang XXXV VO 833/2014](#), nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands ein)
- Strengere Genehmigungsanforderungen im Rahmen von Ausnahmetatbeständen für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern des Anhangs I der Dual-Use-VO sowie von in Anhang VII VO 833/2014 aufgeführten Gütern und Technologien in Bezug auf die in Anhang IV VO 833/2014 (zuletzt geändert gemäß [Anhang II VO \(EU\) 2025/395](#)) aufgeführten Einrichtungen (Anhang IV umfasst eine Liste der Stellen aus Russland sowie China, Kasachstan, Indien, Serbien, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Türkei, Usbekistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex in Verbindung stehen)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von in [Anhang II VO 833/2014](#) gelisteten Gütern und Technologien (Güter und Technologien der Erdölexploration, Erdölförderung und Schieferölprojekten) nach Russland oder zur Verwendung in Russland
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr der in [Anhang X VO 833/2014](#) gelisteten Güter und Technologien, die zur Ölraffination und Verflüssigung von Erdgas verwendet werden können, nach Russland oder zur Verwendung in Russland
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von in [Anhang XI VO 833/2014](#) gelisteten Gütern und Technologien, die für die Verwendung in der Luftfahrt

---

<sup>4</sup> Die Ausfuhrverbote schließen technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit den jeweiligen Gütern und Technologien mit ein. Zudem ist es verboten, Rechte des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnisse zu verkaufen, Lizenzen dafür zu erteilen oder solche Rechte und Geheimnisse anderweitig weiterzugeben sowie Rechte auf den Zugang zu oder die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen zu gewähren, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen.

- und der Raumfahrtindustrie geeignet sind, sowie die in [Anhang XX VO 833/2014](#) aufgeführten Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive nach Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands ein sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien; zudem sind folgende Tätigkeiten verboten: Überholung, Reparatur, Inspektion, Ersatz, Modifizierung oder Behebung von Mängeln an einem Luftfahrzeug oder einer Komponente, mit Ausnahme der Vorflugkontrolle)
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von in [Anhang XVI VO 833/2014](#) gelisteten Gütern und Technologien der Seeschifffahrt nach Russland, zur Verwendung in Russland und zum Mitführen an Bord eines Schiffes unter russischer Flagge
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder der Ausfuhr von in [Anhang XVIII der VO 833/2014](#) gelisteten Luxusgütern nach Russland oder zur Verwendung in Russland
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von in Anhang XXIII VO 833/2014 gelisteten Gütern (zuletzt geändert von [Anhang II VO \(EU\) 2025/395](#)), die insbesondere zur Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands beitragen könnten
  - Verbot der Durchfuhr von in Anhang XXXVII aufgeführten Gütern (zuletzt geändert gemäß [Anhang IX VO \(EU\) 2025/395](#)), die aus der Union ausgeführt werden, durch das Hoheitsgebiet Russlands
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern und in Anhang XXIII VO 833/2014 gelisteten Gütern an in Anhang IV VO 833/2014 (zuletzt geändert gemäß [Anhang I VO \(EU\) 2025/932](#)) aufgeführte Personen
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von Gütern für die Fertigstellung von im Bau befindlichen Flüssigerdgas-Projekten oder die Fertigstellung von Rohöl-Projekten sowie Verbot der Erbringung von Dienstleistungen
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Weitergabe oder Ausfuhr von in Anhang II VO (EU) 2025/395 genannter Software (zuletzt geändert von [Anhang I VO \(EU\) 2025/395](#)) nach Russland oder zur Verwendung in Russland
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von Software für die Unternehmensführung und Software für Industriedesign und Fertigung gemäß [Anhang XXXIX VO 833/2014](#) für die russische Regierung oder in Russland niedergelassene juristische Personen
  - Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr von in [Anhang XXXIII VO 833/2014](#) gelisteten Gütern und Technologien an natürliche und juristische Personen in dem in jenem Anhang aufgeführten Drittland (hiermit sollen Sanktionsumgehungen über Drittländer erschwert werden; aktuell sind weder Güter und Technologien noch Drittländer gelistet)

## 4 Einfuhrverbote<sup>5</sup>

- Verbot der Einfuhr, des Erwerbs und der Beförderung von in [Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung](#) erfassten Rüstungsgütern
- Verbot der Einfuhr von in [Anhang XVII VO 833/2014](#) gelisteten Eisen- und Stahlerzeugnissen, wenn diese Erzeugnisse ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden; Verbot des Kaufs der gelisteten Erzeugnisse, wenn sie sich in Russland befinden oder ihren Ursprung in Russland haben; Verbot der Beförderung der gelisteten Erzeugnisse, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland in ein anderes Land ausgeführt werden (schließt Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit diesen Erzeugnissen ein)
- Verbot des Kaufes oder der Einfuhr von in [Anhang XVII VO 833/2014](#) gelisteten Eisen- und Stahlerzeugnissen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung der in [Anhang XXI VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß [Anhang VI VO \(EU\) 2025/395](#)) Güter, die Russland erhebliche Einnahmen erbringen, wenn diese Güter ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden (schließt Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien ein)
- [Anhang VI VO \(EU\) 2025/395](#) umfasst Aluminium in Rohform, für das ein Kontingent von 275.000 Tonnen bis zum 26. Februar 2026 gilt
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung von in [Anhang XXV VO 833/2014](#) aufgeführten Rohöl oder Erdöl erzeugnissen, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden (schließt Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien ein)
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung von in [Anhang XXVI VO 833/2014](#) gelistetem Gold, wenn es seinen Ursprung in Russland hat und nach dem 22. Juli 2022 aus Russland in die Union oder ein Drittland ausgeführt wurde
- Verbot des Kaufes, der Einfuhr oder Verbringung von in Anhang XXVI aufgeführten Golderzeugnissen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XXVI aufgeführten Erzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung von in [Anhang XXXVIII A VO 833/2014](#) aufgeführten Diamanten, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland in die Union oder ein Drittland ausgeführt wurden sowie von Diamanten jeglichen Ursprungs, die durch Russland durchgeführt wurden
- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung von Kulturgütern, die zum kulturellen Eigentum der Ukraine gehören, sowie sonstigen Gegenständen von archäologischer, historischer, kultureller, besonderer wissenschaftlicher oder von religiöser Bedeutung, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Güter ohne Einwilligung ihrer

---

<sup>5</sup> Die Einfuhrverbote schließen technische Hilfe, Vermittlungsdienste und andere Dienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit den jeweiligen Gütern und Technologien sowie Erzeugnissen mit ein.

rechtmäßigen Eigentümer oder unter Verstoß gegen ukrainisches Recht oder Völkerrecht aus der Ukraine entfernt wurden

- Verbot des Kaufs, der Einfuhr oder Verbringung von in [Anhang XXVII VO 833/2014](#) gelisteten Schmuck- und Schmiedewaren, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben und nach dem 22. Juli 2022 aus Russland in die Union ausgeführt wurden

## 5 Weitere Wirtschaftssanktionen und sonstige Verbote

- Verbot, Inhalte durch die in Anhang XV VO 833/2014 (zuletzt geändert gemäß [Anhang V VO \(EU\) 2025/395](#)) aufgeführten Medien zu senden oder in diesen für Produkte oder Dienstleistungen zu werben
- Verbot der Beteiligung und Beteiligungsausweitung an einer juristischen Person, die im Energiesektor oder im Sektor Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Russland tätig ist, sowie Verbot der Gründung eines neuen Joint-Ventures mit einer juristischen Person, die in diesen Sektoren in Russland tätig ist
- Luftfahrzeugen, die von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, in Russland registriert oder sich im Eigentum natürlicher oder juristischer Personen in Russland befinden (z. B. Privatjets), ist es verboten, im Hoheitsgebiet der EU zu landen, vom Hoheitsgebiet der Union zu starten, oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen (gilt auch für Charterflüge)
- Luftfahrtunternehmen, die Inlandsflüge innerhalb Russlands durchführen oder Luftfahrzeuge oder Güter der Luft- und Raumfahrtindustrie an ein in Anhang XLVI (gemäß [Anhang XIII \(EU\) VO 2025/395](#)) aufgeführtes russisches Luftfahrtunternehmen (bislang ist noch kein Luftfahrtunternehmen gelistet) oder für Flüge innerhalb Russlands verkaufen, liefern, verbringen oder ausführen, sowie Organisationen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines solchen Luftfahrtunternehmens befinden, ist es verboten, im Gebiet der Union zu landen, vom Gebiet der Union zu starten oder das Gebiet der Union zu überfliegen
- Verbot, unter der Flagge Russlands registrierten Schiffen den Zugang zu EU-Häfen und Schleusen zu gewähren
- Güterbeförderungsverbot für in Russland niedergelassene Kraftverkehrsunternehmen im Gebiet der EU, einschließlich zu Zwecken der Durchfuhr, sowie für Kraftverkehrsunternehmen mit in Russland zugelassenen Anhängern oder Sattelanhängern, auch wenn diese von in anderen Ländern zugelassenen Lastkraftwagen gezogen werden (zudem ist es EU-Unternehmen, die sich zu mindestens 25 Prozent in russischem Eigentum befinden, verboten, ein Kraftverkehrsunternehmen zu werden, das im Gebiet der Union Güter auf der Straße befördert, einschließlich zu Zwecken der Durchfuhr)
- Verbot für EU-Betreiber, die sich vor dem 08. April 2022 in der Union niedergelassen haben und als Kraftverkehrsunternehmen in der EU zugelassen sind, russische Eigentumsanteile auf 25 Prozent oder mehr zu erhöhen

- Verbot, Tankschiffe zur Beförderung von Rohöl oder Erdölserzeugnissen gemäß [Anhang XXV VO 833/2014](#) an russische Personen oder Unternehmen oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen oder anderweitig das Eigentum daran zu übertragen
- Verbot der Erbringung von Weiterverladungsdiensten zum Zweck der Umladung von Flüssiggas, das seinen Ursprung in Russland hat oder aus Russland ausgeführt wurde (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen im Zusammenhang mit diesem Verbot ein)
- Verbot, Rohöl des KN-Codes 2709 00 sowie Erdölserzeugnisse des KN-Codes 2710, die in Anhang XXV VO 833/2014 gelistet sind, in Drittländer zu befördern, auch nicht durch Umladung zwischen Schiffen (Verbot gilt nicht, sofern der Einkaufspreis je Barrel für diese Erzeugnisse den in Anhang XXVIII [VO 833/2014 des Rates](#) festgelegten Preis nicht übersteigt)
- Diverse Verbote in Bezug auf in [Anhang XLII VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß [VO \(EU\) 2025/932](#)) aufgeführte Schiffe (z. B. das Verbot, Zugang zu Häfen und Schleusen in der EU zu gewähren, Einfuhr-, Erwerbs- oder Verbringungsverbote sowie Verkaufs-, Liefer-, Vercharter- oder Ausfuhrverbote)
- Transaktionsverbot mit in Anhang XLVII Teil A (zuletzt geändert von [Anhang XIV Teil A VO \(EU\) 2025/395](#)) aufgeführten Häfen und Schleusen in Russland
- Transaktionsverbot mit in Anhang XLVII Teil B (zuletzt geändert von [Anhang XIV Teil B VO \(EU\) 2025/395](#)) aufgeführten Flughäfen in Russland
- Verbot der Erbringung technischer Hilfe im Zusammenhang mit den Gütern und Technologien, die in der [Gemeinsamen Militärgüterliste der EU](#) aufgeführt sind, für natürliche und juristische Personen in Russland oder zur Verwendung in Russland (schließt Finanzmittel oder Finanzhilfe im Zusammenhang mit den in der Gemeinsamen Militärgüterliste gelisteten Gütern und Technologien mit ein)
- Verbot, Geschäfte mit in [Anhang XIX VO 833/2014](#) gelisteten staatseigenen Unternehmen zu tätigen, mit juristischen Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der gelisteten staatseigenen Unternehmen gehalten werden, sowie mit juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der gelisteten staatseigenen Unternehmen handeln
- Verbot, öffentliche Aufträge und Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe fallen, an folgende Personen zu vergeben bzw. Verträge mit diesen weiterhin zu erfüllen:
  - a. russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen
  - b. juristische Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der unter Buchstabe a genannten Personen gehalten werden, oder
  - c. natürliche und juristische Personen, die im Namen oder auf Anweisung der in Buchstaben a oder b genannten Personen handeln
- Verbot, Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung, Steuerberatung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung, Bauwesen, Architektur, Ingenieurwesen, Rechtsberatung, IT-Beratung, Markt- und Meinungsforschung, technische physikalische und chemische Untersuchung sowie

- Werbung für die Regierung Russlands und in Russland niedergelassene juristische Personen zu erbringen
- Verbot, russischen Staatsangehörigen und in Russland ansässigen natürlichen Personen zu ermöglichen, Posten in den Leitungsgremien der Eigentümer oder Betreiber von kritischen Infrastrukturen zu bekleiden
  - Verbot, in einer Speicheranlage Speicherkapazität für Erdgas bereitzustellen für
    - a. russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen
    - b. juristische Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der unter Buchstabe a genannten Personen gehalten werden, oder
    - c. natürliche und juristischen Personen, die im Namen oder auf Anweisung der in Buchstaben a oder b genannten Personen handeln(mit Ausnahme des zu Speicherzwecken genutzten Teils von Flüssigerdgasanlagen)
  - Verbot, Posten zu bekleiden in den Leitungsgremien eines in Anhang XIX VO 833/2014 gelisteten staatseigenen Unternehmens, juristischer Personen, deren Anteile zu mehr als 50 Prozent von einer der gelisteten staatseigenen Unternehmen gehalten werden, sowie juristischer Personen, die im Namen oder auf Anweisung der gelisteten staatseigenen Unternehmen handeln
  - Verbot, Posten zu bekleiden in den Leitungsgremien einer in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 Prozent in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei der Russland und seine Regierung oder Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder mit der Russland und seine Regierung oder Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält
  - Verbot, russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen zu gestatten, unmittelbar oder mittelbar Eigentümer eines EU-Unternehmens, das Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung erbringt, zu sein
  - Verbot der Entgegennahme von Zuwendungen, wirtschaftlichen Vorteilen oder Unterstützung von der russischen Regierung oder russischen Staatsunternehmen für politischen Parteien, Stiftungen, Bündnisse, Nichtregierungsorganisationen, einschließlich Denkfabriken, und Mediendienstanbietern in der Union

## 6 Besondere Verpflichtungen

- „No-Russia-Klausel“: Verpflichtung, die Wiederausfuhr von
  - a. Gütern oder Technologien, die in den Anhängen XI, XX und XXXV VO 833/2014 aufgeführt sind,
  - b. Sogenannte Common-High-Priority-Güter des [Anhangs XL VO 833/2014](#) (zuletzt geändert gemäß [Anhang IX VO 2024/1745](#)) oder
  - c. Feuerwaffen und Munition gemäß Anhang I der VO 258/2012

nach Russland oder zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen sowie Verpflichtung, angemessene Abhilfemaßnahmen für den Fall des Vertragsbruchs zu vereinbaren

- Seit dem 26. Dezember 2024: Erweiterung der „No-Russia-Klausel“ auf die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnissen und Zugangs- oder Weiterverwendungsrechten an Material oder Informationen im Zusammenhang mit Common-High-Priority-Gütern
- Seit dem 26. Dezember 2024: Verpflichtung zur Risikobewertung und Risikominderung in Bezug auf Common-High-Priority-Güter; drittländische Tochtergesellschaften müssen in die Pflicht genommen werden, diese Anforderungen ebenfalls zu erfüllen (gilt ab dem 26. Mai 2025 auch für Stromerzeugungsaggregate und Schaltungen des Anhangs XLVIII VO (EU) 2025/395 (gemäß [Anhang XV VO \(EU\) 2025/395](#)))
- Bemühensklausel: Verpflichtung, nach besten Kräften sicherzustellen, dass sich Tochtergesellschaften in Drittstaaten nicht an Handlungen beteiligen, die die Sanktionen untergraben

## 7 Embargo gegenüber den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in den Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja

- Einfuhrverbot für Waren mit Ursprung in den „spezifizierten Gebieten“, nämlich aus den nicht von der Regierung kontrollierten ukrainischen Gebieten in den Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja (schließt Finanzmittel und Finanzhilfen sowie Versicherungen und Rückversicherungen in diesem Zusammenhang mit ein)
- Erwerbs-, Beteiligungs- und Investitionsverbot für Immobilien und Einrichtungen in den spezifizierten Gebieten sowie das Verbot der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in diesem Zusammenhang
- Verbot des Abschließens von Vereinbarungen oder der Beteiligung an Vereinbarungen zur Vergabe von Darlehen oder Krediten oder die sonstige Bereitstellung von Finanzierungen für Einrichtungen in den spezifizierten Gebieten
- Verbot, auf eine amtliche Währung eines Mitgliedstaats lautende Banknoten an die spezifizierten Gebiete oder an natürliche oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen in den spezifizierten Gebieten oder zur Verwendung in den spezifizierten Gebieten zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Weitergabe oder Ausfuhr in die spezifizierten Gebiete von in Anhang II der Verordnung 2022/263 (zuletzt geändert gemäß [Anhang I VO \(EU\) 2025/398](#)) gelisteten Gütern und Technologien, die für die Verwendung in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Energie sowie Öl-, Gas- und Mineralressourcen geeignet sind (schließt technische Hilfe, Vermittlungsdienste sowie Finanzmittel und Finanzhilfen mit ein)
- Verboten, der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung, Bauwesen, Architektur und



- Ingenieurwesen, Rechtsberatung, IT-Beratung, Markt- und Meinungsforschung, technische, physikalische und chemische Untersuchung und Werbung für juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen in den spezifizierten Gebieten
- Verbot des Verkaufs, der Lieferung, Weitergabe, Ausfuhr und Bereitstellung von in Anhang III VO (EU) 2025/398 (angefügt gemäß [Anhang II VO \(EU\) 2025/398](#)) aufgeführten Software für die Unternehmensführung und Software für Industriedesign und Fertigung unmittelbar oder mittelbar an juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen in den spezifizierten Gebieten
  - Verbot der Erbringung von Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Tourismusaktivitäten in den spezifizierten Gebieten

### **Ansprechpartner**

**Tatjana Vargas**

Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-442

tatjana.vargas@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de